Finanzdirektion
Amt für Informatik und Organisation

Anhang «Preisblatt»

vom [DATUM]

zum [Rahmenvertrag oder Bestellung betreffend …]

|  |  |
| --- | --- |
| **Für das KAIO:** |  |
| Bern, den  | Bern, den  |
| Unterschrift [Vorname und Name][Funktion] | Unterschrift [Vorname und Name][Funktion] |
| **Für die Leistungserbringerin:** |  |
| [Ort], den  | [Ort], den  |
| Unterschrift [Vorname und Name][Funktion] | Unterschrift [Vorname und Name][Funktion] |

1. Preise
	1. Services
		1. Die nachstehenden Servicepreise verstehen sich als Pauschalpreise in CHF inkl. MWST pro Kalendermonat. Sie gelten ab dem [DATUM].

|  | Service | Preis pro Monat | Preis pro Jahr |
| --- | --- | --- | --- |
| *a* | Leistungen gem. Anhang «Support» | […] | […] |
| *b* | Leistungen gem. Anhang «Softwarepflege» | […] | […] |
| *c* | [Weitere] | […] | […] |

* + 1. Die Leistungserbringerin stellt jeweils bis zum 15. Tag eines Kalendermonats Rechnung für die im darauffolgenden Kalendermonat (Abrechnungszeitraum) zu erbringenden Services.
	1. Güter
		1. Die Leistungserbringerin liefert nach Bedarf des KAIO die nachstehenden Objekte. Die Preise verstehen sich als Vergütung pro Stück in CHF inkl. MWST. Sie gelten ab dem [DATUM].

|  | Lieferobjekt (Kategorie) | Rabattstufe | Preis |
| --- | --- | --- | --- |
| *d* | [Objekt 1] | unter 100 Stück | [Q] |
|  |  | 100 – 400 Stück | [R] |
|  |  | über 400 Stück | [S] |
| *e* | [Objekt 2] | - | […] |
| *f* | [Objekt 3] | - | […] |

* + 1. Die Leistungserbringerin stellt jeweils bis zum 15. Tag eines Kalendermonats Rechnung für die in den vorangegangenen drei Kalendermonaten (Abrechnungszeitraum) gelieferten Objekte.
		2. Die Rabattstufe bestimmt, welcher Stückpreis auf die *Gesamtheit* der in einem Abrechnungszeitraum abgerufenen Lieferobjekte anwendbar ist. Wurden bspw. in einem Abrechnungszeitraum 255 Stück des [Objekts 1] abgerufen, so ist für diese der Preis von 255 x CHF [R] geschuldet; nicht etwa (99 x CHF [Q]) + (156 x CHF [R]).
	1. Dienstleistungen
		1. Die Leistungserbringerin erbringt nach Bedarf des KAIO die nachstehenden Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich in CHF inkl. MWST. Sie gelten ab dem [DATUM].
		2. Es gelten die Rollenbeschreibungen und das Kompetenzstufenmodell gemäss swissICT.

|  | Rolle | Kompetenzstufe | Stundensatz |
| --- | --- | --- | --- |
| *g* | ICT-Architekt | S4 | […] |
| *h* | Projektleiter | S4 | […] |
| *i* | Applikationsentwickler | S3 | […] |
| *j* | Gesamtleitung Projektmanagement | M1 | […] |
| *k* | [Weitere. Bezeichnung korrespondierend mit Rollenbeschreibungen] |  | […] |

* + 1. Werden Personen in den obengenannten Rollen im Rahmen eines *nicht vorangekündigten* Piketteinsatzes eingesetzt, so kann ein Pikett-Zuschlag von 50% verrechnet werden. Werden Personen in den obengenannten Rollen im Rahmen eines *vorangekündigten* Piketteinsatzes (sog. Pikettdienst) eingesetzt, so kann ein Pikett-Zuschlag von 25% verrechnet werden.
		2. Die Leistungserbringerin erstellt für alle nach Aufwand geleisteten Stunden einen Arbeitsrapport, welcher durch beide Parteien zu genehmigen ist. Der Arbeitsrapport hält detailliert den Beginn, die Dauer sowie den Inhalt der geleisteten Arbeit fest.
		3. Die Leistungserbringerin reicht dem KAIO ihre Arbeitsrapporte unaufgefordert und schriftlich innert 7 Kalendertagen seit Ende eines Kalendermonats ein. Das KAIO stimmt den Arbeitsrapporten innert 7 Kalendertagen seit deren Eingang schriftlich zu, sofern es keine Vorbehalte anbringt. Die Leistungserbringerin rapportiert an den Service Owner des KAIO.
		4. Die Leistungserbringerin stellt bei Dienstleistungsaufträgen jeweils bis zum 15. Tag eines Kalendermonats Rechnung für die im vorangegangenen Kalendermonat erbrachten Dienstleistungen unter Beilage der jeweiligen genehmigten Arbeitsrapporte.
		5. Eine Verrechnung nach Aufwand ist nur möglich, wenn im Vertragswerk ausdrücklich eine separate Verrechenbarkeit vorgesehen ist. Ohne diese ausdrückliche Grundlage gelten die Leistungen der Leistungserbringerin mit der Bezahlung der Servicepreise als abgegolten.
1. Mindestbestellmengen
	* 1. Das KAIO verpflichtet sich, ab dem [Zeitpunkt] Mindest­bestellmengen in folgendem Umfang von der Leistungserbringerin abzunehmen:
2. [Menge] von [Lieferobjekt] pro [Zeitperiode]
3. [Menge] von [Lieferobjekt] pro [Zeitperiode]
	* 1. Darüber hinaus dienen die bezeichneten Mengen und Werte lediglich als Gerüst aus denen keine weitergehende Abnahmeverpflichtung abgeleitet werden kann.

\* \* \*